

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt

Bauftrag Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren VOB/A

Umbau, Sanierung und Erweiterungsneubau IGS Gera
3. BA Mehrzweckgebäude

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12,
07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Los 300 BE, Rohbau, Abbruch, Putz -
Vergabe-Nr. 14 VOB 002

Ort der Ausführung: Integrierte Gesamtschule Gera,
Ahornstraße 1-3, 07549 Gera

Angebotsfrist: 07.02.2014

Ausführungsfrist: April - Dezember 2014

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter www.ava-online.de und unter www.gera.de über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Bauftrag Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Umbau, Sanierung und Erweiterungsneubau IGS Gera

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12,
07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: 3. BA Mehrzweckgebäude Los 303 Aufzug -
Vergabe-Nr. 14 VOB 003
2. BA Sanierung Turnhalle Los 221 Außenanlagen
Turnhalle - Vergabe-Nr. 14 VOB 004

Ort der Ausführung: Integrierte Gesamtschule Gera,
Ahornstraße 1-3, 07549 Gera

Angebotsfrist: Los 303: 07.02.2014;
Los 221: 11.02.2014

Ausführungsfrist: Los 303: April - Dezember 2014;
Los 221: April/Mai 2014

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter www.ava-online.de und unter www.gera.de über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Bauftrag Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren VOB/A

Sanierung und Umbau SBBS Technik Gera

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12,
07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Los 21 Heizung, Lüftung - Vergabe-Nr. 14
VOB 005

Ort der Ausführung: Staatl. Berufsbildende Schule Technik, Berliner
Straße 155, 07546 Gera

Angebotsfrist: 13.02.2014

Ausführungsfrist: Mai - November 2014

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter www.ava-online.de und unter www.gera.de über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Bürgerinformation

Vorabinformation zur Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen Geplante Baumaßnahmen „Straßenbeleuchtung“ der Stadt Gera in den Jahren 2014 / 2015

Die Stadt Gera, Fachgebiet Tiefbau, beabsichtigt im Rahmen von Rekonstruktionen innerhalb des Stadtbeleuchtungsnetzes (d.h. Austausch verschlissener und umbruchgefährdeter Beleuchtungsmasten einschließlich der Kabel) folgende, nach BauGB (Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Gera) bzw. nach ThürKAG (Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Gera) beitragspflichtige Baumaßnahmen durchzuführen:

Am Märzenberg

August-Bebel-Straße

Berliner Str. (Anlage ab Haus Nr. 250 bis Grüner Weg 57)

Calvinstraße (Freitagstraße bis Altenburger Straße)

Clara-Viebig-Straße

Cretschwitz (Ortslug)

Dr.-Friedrich-Wolf-Straße

Eisenbahnstraße

Erfurtstraße (ab Heinrich-Knauf-Str. bis Zufahrt ehemaliges Bahngelände)

Franz-Mehring-Straße (zwischen Gagarinstraße und Kurt-Keicher-Straße)

Freitagstraße (zwischen Bauvereinstraße und Lutherstraße)

Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zabelstraße und Berliner Straße)

Friedrich-Engels-Straße (zwischen Berliner Straße Kurt-Keicher-Straße)

Goethestraße (zwischen Berliner Straße und Zabelstraße)

Großfalka

Kaimberger Straße (zwischen Straße der Völkerfreundschaft und Gutsstraße)

Kleinfalka (Schulberg 2 bis Neue Siedlung 9)

Louis-Schlutter-Straße

Lutherstraße

Meta-Böhnert-Platz

Milbitzer Straße (ab Haus Nr. 20 bis 28)

Pestalozzistraße (zwischen Werdauer Straße und Lange Straße)

Prehllis (Straße von Haus Nr. 1A bis 9)

Ruckdeschelstraße (zwischen Kupferstraße und Aalichtstraße)

Salzstraße (Ortslug Liebschwitz)

Salzstraße (zwischen Sachsenstraße und Bahnunterführung)

Zwötzeener Straße

Eine Beitragsfähigkeit entsprechend dem Baugesetzbuch bzw. dem Thüringer Kommunalabgabengesetz wird im Einzelfall durch die Stadtverwaltung Gera, Fachgebiet Tiefbau geprüft und nachgewiesen.

Eigentümer, deren Grundstück durch diese Baumaßnahmen erschlossen werden oder erschließbar sind, müssen nach Fertigstellung der Maßnahme damit rechnen, dass sie für die genannte Erschließungsanlage Beiträge nach den Bestimmungen des § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz sowie der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Gera bezahlen müssen.

Eine Nennung der Höhe des Ausbaubeitrages ist erst nach Vorliegen der geprüften Baurechnung (en) und Bewertung der beitragspflichtigen Grundstücke möglich.

Den Beitragspflichtigen wird durch das Fachgebiet Tiefbau, Team Beitragsabrechnung, der Erlass der entsprechenden Bescheide ca. 3 – 4 Wochen vorher angekündigt und ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Höhe der auf sie zukommenden Straßenausbaubeiträge vorweg zu informieren.

Auskünfte zur Beitragsabrechnung erteilt das Fachgebiet Tiefbau, Team Beitragsabrechnung unter Telefon-Nr. 0365 838-4710.

Die Planungsunterlagen für die technische Ausführung der Straßenausbaumaßnahme können im Fachgebiet Tiefbau, Straßenbau, innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige bei vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0365 838-4730 eingesehen werden.

Andreas Schmidt
amt. Fachgebietsleiter Tiefbau

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera“ (EB KVG)

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 mit Vorlage 100/2013 beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des EB KVG wird festgestellt.
- Der Jahresverlust zum 31.12.2010 von 370.527,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleiterin, Frau Gisela Pflume, wird für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 Entlastung erteilt.
- Der Jahresverlust zum 31.12.2005 von 727.334,13 EUR wird in Höhe von 39.048,13 EUR aus Haushaltsmitteln getilgt und in Höhe von 688.286,00 EUR durch Abbuchen von der Kapitalrücklage getilgt.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, audit season GmbH, Goethestraße 21/22, 99096 Erfurt lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und dem Lagebericht 2010 des Eigenbetriebes Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera unter dem Datum vom 30. Juni 2012 den nachfolgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 30. Juni 2012

audit season GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ilona Ruschel
Wirtschaftsprüferin“

3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2010 liegen in der Zeit vom **20.01.2014 bis 31.01.2014** im Stadt-Service H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, im Rahmen der Sprechzeiten öffentlich aus.

Werkleiter
Eigenbetrieb „Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera“

Das nächste


geraer
wochenmagazin

erscheint am 26. Januar 2014

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera“ (EB KVG)

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 mit Vorlage 101/2013 beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 des EB KVG wird festgestellt.
- Der Jahresverlust zum 31.12.2011 von 478.693,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleiterin, Frau Gisela Pflume, wird für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 Entlastung erteilt.
- Der Jahresverlust zum 31.12.2006 von 740.716,54 EUR wird in Höhe von 52.430,54 EUR aus Haushaltsmitteln getilgt und in Höhe von 688.286,00 EUR durch Abbuchen von der Kapitalrücklage getilgt.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, audit season GmbH, Goethestraße 21/22, 99096 Erfurt lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und dem Lagebericht 2011 des Eigenbetriebes Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera unter dem Datum vom 19. Oktober 2012 den nachfolgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 19. Oktober 2012

audit season GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ilona Ruschel
Wirtschaftsprüferin“

3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2011 liegen in der Zeit vom **20.01.2014 bis 31.01.2014** im Stadt-Service H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, im Rahmen der Sprechzeiten öffentlich aus.

Werkleiter
Eigenbetrieb „Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera“

Bebauungsplan B/137.2/11 „Wohnbebauung Am Bieblacher Bach“ Öffentlichkeitsbeteiligung

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes B/137.2/11 „Wohnbebauung Am Bieblacher Bach“ und die Begründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB

vom 27. Januar 2014 bis einschließlich 10. Februar 2014

im Fachdienst Bauvorhaben, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer II. Obergeschoss zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf wurden im 2. Entwurf eingearbeitet:

- Änderung zum Maß der baulichen Nutzung

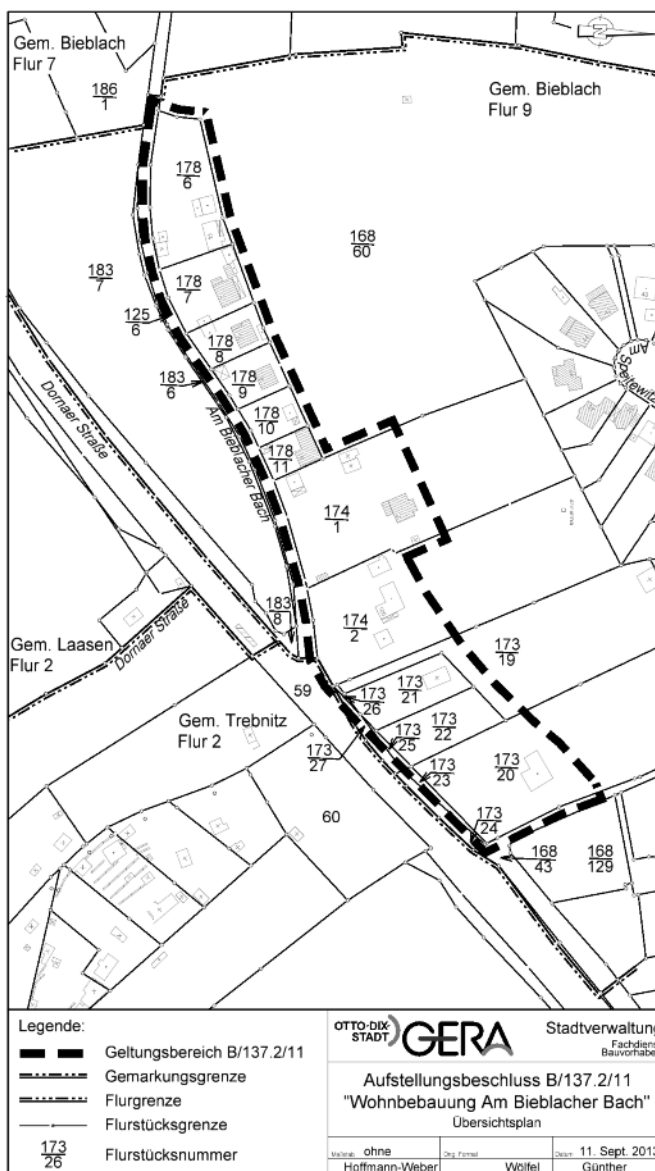
Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der 2. Entwurf des Bebauungsplanes B/137.2/11 „Wohnbebauung Am Bieblacher Bach“ und die Begründung während der Öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gera.de über den Pfad „H 35 Stadtservice/Bauservice - Bauservice H 35 - öffentliche Auslegungen“ veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zu den Änderungen im 2. Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im Fachdienst Bauvorhaben, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gera, 15. Januar 2014

Daniela Hoffmann-Weber

Fachdienstleiterin Bauvorhaben



Beschluss des Hauptausschusses vom 25. November 2013

Beschluss-Nummer: 137/2009 2. Ergänzung
Betreff: Ausstattung der Fraktionen

Der Beschluss kann drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.de \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/77/08 „Erweiterung DAGRO GmbH“

Beschluss Nr. 110/2008, 1. Ergänzung - Aufhebungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgenden Beschluss Nr. 110/2008, 1. Ergänzung gefasst:

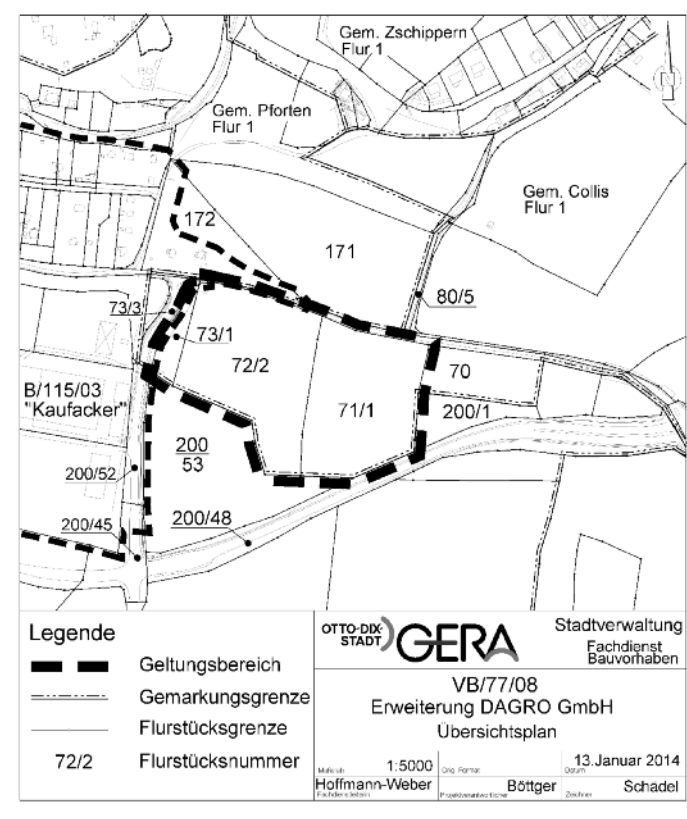
Der Einleitungsbeschluss des Stadtrates vom 4. September 2008 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB/77/07 „Erweiterung DAGRO GmbH“ wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/77/08 ist im Übersichtsplan gemäß Anlage dargestellt.

Daniela Hoffmann-Weber

Gera, 14. Januar 2014

Fachdienstleiterin Bauvorhaben



Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 21. Januar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 21. Januar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 21. Januar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 21. Januar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 21. Januar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann im Referat Presse und Stadtmarketing der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Ausbildungsangebot 2014

Zum Ausbildungsbeginn 2014 werden bei der Stadtverwaltung Gera für Haupt- und Realschüler/innen Ausbildungsplätze als Straßenwärter angeboten. Die Stadt Gera verfügt über ca. 600 km Straßennetz. Die Wartung, Kontrolle und Pflege obliegt dem städtischen Bauhof. Straßenwärter kontrollieren Verkehrswege auf Schäden, warten sie und halten sie instand. Sie beseitigen Verschmutzungen, reparieren Fahrbahndecken, pflegen Grünflächen, reinigen und warten Entwässerungseinrichtungen, sichern Baustellen und Unfallstellen ab und stellen Verkehrsschilder auf. Im Winter übernehmen sie außerdem den Räum- und Streudienst.

Ihre theoretische Ausbildung erhalten die Straßenwärter im staatlichen Berufsbildungszentrum Meiningen. Praktisch ausgebildet werden sie im Bauhof der Stadt Gera und im Bildungswerk Hessen-Thüringen e.V. in Walldorf.

Einstellungsvoraussetzungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss bzw. qualifizierter Hauptschulabschluss)
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten; Interesse zur Arbeit im Freien
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit

Bewerbungsende: 28. März 2014

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum angegebenen Bewerbungsende an die

**Stadtverwaltung Gera
 Fachdienst Personal
 Kornmarkt 12
 07545 Gera**

Diese sollten mindestens folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- die letzten zwei Zeugnisse oder ein bereits vorhandenes Abschlusszeugnis, welche auf den für die jeweilige Ausbildung erforderlichen Abschluss gerichtet sind (in Kopie)
- Nachweise über Praktika und ggf. über Tätigkeiten seit der Schulentlassung (in Kopie)

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

1. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.
2. Der schnelle und direkte Kontakt mit unseren Bewerbern ist uns wichtig, wir bitten daher um Angabe einer Telefonnummer und e-Mail-Adresse in der Bewerbung.
3. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
4. Wir bitten zu beachten, dass gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen nicht erstattet werden.

Rico Oßmann
 Fachdienstleiter Verwaltungsmanagement und
 Haushaltskonsolidierung

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Hain

Montag, 20. Januar 2014, 19:00 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. Dezember 2013
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Meinecke
 Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 23. Januar 2014, 19:00 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 21. November 2013
- 2 Abrechnung der Ortspauschale 2013
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher
 Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Thränitz

Donnerstag, 23. Januar 2014, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum, Thränitz 1

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 5. Dezember 2013
- 2 Informationen zum Stand der Baumaßnahme des ZV „Mittleres Elstertal“
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Karius
 Ortsteilbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Sitzung Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschuss
 Donnerstag, 23. Januar 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 5. Dezember 2013
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Besetzung des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses
 hier: Mitarbeit als sachkundiger Bürger
- 3 Teilnahme der Stadt Gera am Audit Familiengerechte Kommune
- 4 Information durch das Dezernat Soziales zur Koordinierung von Maßnahmen in der Stadt Gera zur Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut
- 5 Information zum Stand der Sozialberichterstattung im Rahmen der Kommunalen Sozialplanung (ISEK)
- 6 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Günter Domkowsky
 Vorsitzender des Sozial-, Gleichstellungs-
 und Gesundheitsausschusses

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
 Die Oberbürgermeisterin

Redakteur: Referat Presse und Stadtmarketing
 Sina Kühn, Kornmarkt 12,
 07545 Gera, Tel. 0365-8381101

Redaktionsschluss: in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.

Verlag & Druck: CMAC GmbH & Co. Verlags KG,
 August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt
 Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: INKO Werbung
 Manuela Göring
 August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt
 goering@inkowerbung.de
 Tel. 0361-74055-86

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“